



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	11.10.2016		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 392/16

---

**Betreff:** Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm  
- 8. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen -

**Anlagen:** Rasterlärmkarte (Differenz) Lärmarmer Fahrbahnbelag - (Anlage 1)  
Lärmschutzwand

**Antrag:**

1. Den 8. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Für den Kurt-Schumacher-Ring zu beschließen, dass anstelle der Lärmschutzwand „8.2“ alternativ ein lärmindernder Belag eingebaut wird. Ein entsprechendes Monitoring seitens der Verwaltung ist sicherzustellen.

Jescheck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BD, BM 3, C 3, OB, VGV</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Sachdarstellung:

#### Verfahrensübersicht Lärmaktionsplan und kommunales Lärmschutzprogramm

- a) Beschluss über das Vorziehen der Lärmkartierung für den Ballungsraum Ulm und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 08.05.2007 (GD 161/07)
- b) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 12.11.2008 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2008 (GD 455/08)
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 23.08.2010 (Erste Fortschreibung „Schienenlärm an der Haupteisenbahnstrecke Stuttgart – Neu-Ulm“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 147/11)
- d) Beschluss des kommunalen Lärmschutzprogramms in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 (GD 161/11)
- e) Beschluss der kommunalen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011 (GD 388/11)
- f) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 (Zweite Fortschreibung „Tempo 30 nachts“) in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).

### 2. Lärmaktionsplan der Stadt Ulm

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat erstmals ein Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 25.11.2014 die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen (GD 413/14).

Die nächste Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss daher spätestens im Jahr 2019 erfolgen.

### 3. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2016 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 250.000 € zur Verfügung.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechenden Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden vier Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

Aktiver Lärmschutz:

- die Ausweisung von Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen
- die Planung und der Bau von Lärmschutzwänden und
- der Einbau von lärminderndem Asphalt

Passiver Lärmschutz:

- das Lärmschutzfensterprogramm

#### **Lärmschutzfensterprogramm:**

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 30.09.2016 konnten seit bestehen des Programms insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10 und Söflinger Straße im Rahmen von 108 Förderanträgen für 183 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert bzw. eine Förderung zugesichert werden.

#### **Tempo 30 nachts auf Hauptverkehrsstraßen:**

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarkring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, auch „gefühl“, deutlich verbessert hat.

Für die folgenden Abschnitte ist im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Lärmaktionsplans ebenfalls die Ausweisung von Tempo 30 nachts beschlossen worden. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen ist im Juni 2015 erteilt worden.

Für eine Umsetzung vorgesehene Tempo 30-Abschnitte (nachts/ 22:00 bis 06:00 Uhr):

- Bismarckring/ Furttenbachstraße
- Zinglerstraße (westlich der B 10 bis Einmündung Haßlerstraße)
- Olgastraße (zwischen Neutorstraße und Willy-Brandt-Platz)
- Wagnerstraße (zwischen Blücherstraße und Bismarckring)
- Söflinger Straße (zwischen Parlerstraße und Uhlandstraße)

Auf Grund eines noch laufenden Petitionsverfahrens ist die Umsetzung bis zu dessen Abschluss zurückgestellt worden.

Für die Frauenstraße wurde auf der Grundlage des § 45 Abs. 1d StVO bereits ein so genannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 30 ganztags angeordnet.

In der Zinglerstraße und in der Karlstraße wurden im 1. Quartal 2014 neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb genommen. In der König-Wilhelm-Straße ist dies auf Grund der Kürze des Tempo-30-Bereiches (weniger als 150 m) nicht möglich.

Die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Zinglerstraße weist eine rückläufige Beanstandungsquote auf. Während die Quote im Jahr 2014 bei 4,5 % und 2015 bei 3,29 % lag, liegt diese aktuell bei 2,86 %. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5.315 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon 155 im Bußgeld- bzw. Punktebereich mit 12 Fahrverboten.

In der Karlstraße kann die stationäre Anlage seit Ende 2014 aufgrund der dortigen Baustelle nicht betrieben werden.

In der König-Wilhelm-Straße wurden im Jahr 2016 bisher 3 mobile Messungen durchgeführt. Es wurden - bei einer Beanstandungsquote von 6,89 % - 75 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, davon zweimal im Bußgeldbereich (kein Fahrverbot).

Zur Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit wurde die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt.

### **Planung und Bau von Lärmschutzwänden:**

Im Sommer 2015 ist die erste, im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms geplante und finanzierte Schallschutzwand im südlichen Dichterviertel fertiggestellt worden. Die Lärmschutzwand ist ca. 260 m lang und im Mittel rund 3,3 m hoch. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 950.000 €. Hierin enthalten ist ein Förderzuschuss des Landes in Höhe von rund 148.500 €.

Es hat sich gezeigt, dass die Planung und der Bau der Lärmschutzwände entlang der B 10 – auf Grund des hier erforderlichen Gestaltungsanspruchs – sehr teuer ist. Dennoch soll der eingeschlagene Weg grundsätzlich beibehalten werden, da aus städtebaulichen Gründen keine Alternativen bestehen. Entlang der Thränstraße soll untersucht werden, ob durch die Verwendung einer Systembauweise Kosten eingespart, der hohe gestalterische Anspruch aber dennoch erreicht werden kann.

Für das Jahr 2017 sind die folgenden Maßnahmen geplant:

#### **B 10:**

An der B 10 ist eine weitere Lärmschutzwand entlang der Thränstraße vorgesehen. Auf Grund der zu erwartenden Kosten soll die Umsetzung in mehreren Abschnitten erfolgen. Der erste Abschnitt soll entlang der Tunneleinfahrt auf einer Länge von ca. 100 m realisiert werden. Es ist vorgesehen, die Wand ebenfalls in transparenter Bauweise mit Glaselementen zu errichten. Die erforderliche Wandhöhe beträgt hier ca. 4 m.

#### **Kurt-Schumacher-Ring:**

Hier stellt sich die Situation wie folgt dar: Im kommunalen Lärmschutzkonzept ist hier an zwei Stellen eine Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls durch das Aufsetzen von Lärmschutzwänden vorgesehen. Für die hier erforderlich werdenden Baumaßnahmen zur Errichtung der Lärmschutzwände wäre eine Komplettrodung des mittlerweile stark eingegrünten Lärmschutzwalls erforderlich.

Der Fahrbahnbelag im oberen Bereich des Kurt-Schumacher-Rings ist aber ebenfalls sanierungsbedürftig.

Daher schlägt die Verwaltung vor, anstelle einer Wand im Bereich zwischen Einmündung Jörg-Syrilin-Straße und Egginger Weg auf einer Länge von rund 800 m einen lärm mindernden Belag (Schallminderung von ca. 4 dB(A)) einzubauen.

Die Lärminderung der beiden Maßnahmenalternativen stellt sich wie folgt dar:

lärm mindernder Asphalt: 4 dB(A) über alle Geschosse

Lärmschutzwand (2 m Höhe): bis zu 3 dB(A) im Erdgeschoss und bis zu 6 dB(A) im 2. OG

Wie man der Differenzkarte „Lärmarter Fahrbahnbelag – Lärmschutzwand“ (Anlage 1) entnehmen kann, bietet der lärm mindernde Asphalt für ein weitaus größeres Gebiet eine wirksame Schallreduktion als eine entsprechende Lärmschutzwand. Im rückwärtigen Bereich

des Käthe-Kollwitz-Weges ist die lärmmindernde Wirkung des Asphalts immerhin rund 2 bis 3 dB(A) höher als bei einer Lärmschutzwand.

Die Mehrkosten für einen lärmmindernden Asphalt gegenüber einem herkömmlichen Belag wären in etwa gleich hoch wie die Kosten für eine Lärmschutzwand. Durch einen zeitnahen Belagswechsel könnten auch Fugen/ Risse in der Straße behoben werden, die für die Anwohner insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu sehr störenden „Schlägen“ führen.

Bei Beschlussfassung der hier vorgeschlagenen Vorgehensweise durch den Fachbereichsausschuss ist vorgesehen, für diese Maßnahme ein begleitendes Monitoring über die Verbesserung der Lärmsituation zu beauftragen.

### Wiblingen/ B 30:

Für die hier nördlich des Wohngebiets Johannes-Palm-Straße vorgesehene Ertüchtigung des bestehenden Lärmschutzwalls liegt mittlerweile die Zustimmung der Landesstraßenbauverwaltung vor. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück. Um eine großflächige Rodung des bestehenden Lärmschutzwalls zu vermeiden, soll hier, erstmalig in Ulm, eine Lärmschutzwand in Leichtbauweise (geringe Gründung durch Schraubfundamente, tragbare Elemente), errichtet werden. Dieses System kann ggf. auch an anderer Stelle in Ulm Verwendung finden.

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2016	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	-
2	Karlstraße		
2.1	Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
2.2	lärmmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
2.3	Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlicher ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A)). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau begonnen worden.
3	König-Wilhelm-Straße		

	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden.  Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	aus laufenden Mitteln	

Für das Jahr 2017 sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden. Es wurden hierzu für den Haushalt 2017 für Lärmschutzmaßnahmen insg. 900.000 € angemeldet.

Die Maßnahmen-Ziffern entsprechen der Maßnahmenliste des kommunalen Lärmschutzprogramms.

Maßnahme	Haushaltsansatz 2017	Bemerkungen	
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	50.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Nachfrage ist auch für die Jahre 2017/18 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	Thränstraße	450.000 €	Konkretisierung der Planung der Lärmschutzwände auf Höhe Thränstraße in 2016. Bau der nächsten Lärmschutzwand an der B 10 ist aktuell im Jahr 2017 geplant.  Der tatsächliche Finanzbedarf ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ermittelt.
8	Kurt-Schumacher- Ring - Lärmschutzwände		
8.2	Kurt-Schumacher-Ring	250.000 €	Auf Grund des hohen Eingriffs in den begrünten Lärmschutzwand und der hohen Wirksamkeit des lärmindernden Asphalts wird hier auf eine Lärmschutzwand verzichtet.  Der tatsächliche Finanzbedarf für die Realisierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ermittelt.
9	Wiblingen - Lärmschutzwände		

9.2	B 30/ Johannes-Palm-Straße	150.000 €	Lärmschutzwand in Leichtbauweise  (insg. sind hier 300.000 € veranschlagt, hier kann eine Fertigstellung ggf. erst im Jahr 2018 erfolgen)
-----	----------------------------	-----------	---

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmindernder Split-Matrix-Asphalt eingebaut. Angefangen wurde 2014 mit einem ca. 180 m langen Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden ein 420 m langer Abschnitt auf dem Hindenburgring. Im Rahmen der neulich durchgeführten Fahrbahnsanierung im Oktober 2015 wurde auf einer Länge von 1,2 km südlich und nördlich des Blaubeurer-Tor-Kreisels ebenfalls lärmindernder Asphaltbeton eingebaut. Asphaltbetondeckschichten haben einen Lärminderungswert von 2 bis 3 dB(A). Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diese positive Wirkung.